

Historie Regionale Schulentwicklung (RSE) / Schulbauprogramm 2020 - 2040

An Hand der Beschlüsse und mit Auszügen aus den Vorlagen soll die Historie des Prozesses dargelegt werden um aufzuzeigen, welche Schritte in Richtung grundlegender Verbesserungen an den kreiseigenen Schulen bislang gegangen wurden.

Regionale Schulentwicklung - Neuordnung des Ausbildungsangebotes an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg

Nach Sitzungen des

- Kultur- und Schulausschusses vom 30.11.2017
- Kreistags vom 19.12.2017
- Kultur- und Schulausschusses vom 23.01.2018

hat der Kreistag am 25.01.2018 dem Variantenmodell K3 zugestimmt und dazu beschlossen:

1. Dem Variantenmodell K 3 wird zugestimmt. Die Berufsfachschulen Metall und Elektrotechnik sowie das erste Lehrjahr der Metallberufe wird an dem Beruflichen Schulzentrum Wangen solange fortgeführt, wie die dafür notwendigen Schülerzahlen für die Aufrechterhaltung der Doppelstrukturen in Leutkirch und Wangen gegeben sind. Entfällt diese Bedingung durch das 3. Hinweisschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen, erfolgt eine Bündelung der Ausbildung an der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell K 3 unverzüglich in das förmliche Verfahren nach der Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung zu überführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Entscheidung durch die Schulbehörde über das Ergebnis zu berichten und mit der Umsetzung zum Start des Schuljahres 2018/19 zu beginnen.
4. Nachdem entschieden worden ist, welche Variante zur Umsetzung kommt, soll diese mit dem ÖPNV-Angebot der Region abgestimmt werden. Es soll insbesondere untersucht werden, ob und welche bestehenden Verbindungen gegebenenfalls variiert werden sollten, oder ob zusätzlich spezielle Berufsschulbusse eingesetzt werden können. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen ist dem AUT zu berichten.

In der Beschlussvorlage 0175/2017 wurde hierzu erläuternd dargelegt:

Ausgangssituation Instandhaltungsstau

[...] An den beruflichen Schulen des Landkreises stellen heute über 90.000 m² Nettogeschossfläche (NGF) zur Verfügung. Der überwiegende Teil ihrer Bausubstanz wurde vor 30 bis 40 Jahren geschaffen. Bislang wurden Instandhaltungsmaßnahmen jeweils nur in recht begrenztem Umfang durchgeführt.

[...] Es ist davon auszugehen, dass sich der bestehende Finanzbedarf zum Erhalt des „Ist-Zustand“ in den kommenden Jahren in einer Höhe bewegt, welcher ganz grundlegende Eingriffe zur Modernisierung der Schulimmobilien rechtfertigen bzw. fordern wird.

Grundlegender Handlungsbedarf

Neben dem Instandhaltungsstau bestehen nach vielen Jahren des Betriebs der Schulen weitere grundsätzliche und strukturelle Defizite an den Gebäuden und Freianlagen. Die nachfolgende Kurzbeschreibung ist dabei nicht abschließend:

Die Baulichkeiten, die über die Jahre gewachsen sind, wurden bei der Errichtung auf die kleinteilige Struktur der Schulen vor der Zusammenlegung im Jahr 2014 zugeschnitten. Auf Grund der einzelnen, stets additiv erfolgten kleinteiligen Erweiterungsschritte, ist in machen Liegenschaften die Orientierung als mangelhaft zu bezeichnen. Teilweise ist zudem das Grundstück in seiner Ausnutzung recht strapaziert, es fehlen eine klare Erschließung und repräsentative Außenräume im Vorfeld der Schulen. Die Schulzusammenlegung an den Standorten Leutkirch und Wangen ist baulich noch nicht oder nur zum Teil vollzogen.

Auf Grund des Alters der Liegenschaften und der nur bedingt betriebenen Instandhaltung bestehen Defizite zu den sinnvollen Standards der Baukonstruktion, z.B. bei der Wärmedämmung sowie bei den technischen Anlagen. Diese erreichen bei weitem nicht die selbst gesteckten Ziele an Energieeffizienz und der gewünschten Betriebssicherheit. Es bestehen aber auch Defizite hinsichtlich den Möglichkeiten und Anforderungen an einen effektiven vorbeugenden baulichen Brandschutz. Nach Außen am sichtbarsten ist dieser Überalterungsprozess bei den sanitären Anlagen. Diese sind in der Mehrzahl an unseren Schulen noch im „Originalzustand“ und nach über 40 Jahren des Gebrauchs in einen dementsprechend schlechten Zustand.

Das Erscheinungsbild ist meist stark vom Zeitgeschmack der Entstehungszeit geprägt. Durch das Alter und die oben beschriebenen kleinteiligen Erweiterungsschritte weisen die Gebäude kein einheitliches und attraktives Erscheinungsbild auf.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich die Art des Lehrens von der reinen Wissensvermittlung durch das Aufnehmen vorgetragener Inhalte (Be-)„Lehren“ und auch „auswendig-lernen“, hin zu einem aktiven selbstbestimmten Lernen als Voraussetzung für eine selbstverantwortete Wissensaneignung in einer von zunehmend differenzierten Medien bestimmten Welt gewandelt. Die räumlichen Voraussetzungen der Schulen aus den 70er und 80er Jahren sind jedoch fast ausschließlich auf den früher üblichen Frontalunterricht ausgelegt und für die geänderten Anforderungen in aller Regel räumlich nicht differenziert genug.

Bereits erfolgte Umnutzungen, z.B. von Fachräumen, welche auf Grund der bereits vollzogenen demografischen Entwicklung frei wurden, haben bislang oftmals eher einen provisorischen Charakter. Die Schulen müssen für einen weiteren demografischen Wandel und Änderungen in den Anforderungen der Ausbildungsarten noch fit gemacht werden.

Die im Hinblick auf eine differenzierte Barrierefreiheit und der Erfordernisse einer inklusiven Beschulung zu stellenden Anforderungen an eine geeignete bauliche Umgebung, können Schülern mit besonderen Anforderungen im derzeitigen Bestand zu meist nicht geboten werden.

Die sich aus einer erhöhten Verfügbarkeit von Personenkraftwagen und einer zunehmend geforderten Mobilität ergebenden Anforderungen an die Verkehrserschließung haben sich bislang weder in einem grundlegend geänderten Verkehrskonzept, noch in einem grundlegend geänderten Parkplatzangebot niedergeschlagen.

An den kreiseigenen Schulen besteht somit bereits heute eine Reihe mehr oder minder ausgeprägten Defiziten, die im Zuge der anstehenden großen Modernisierungen beseitigt oder zumindest minimiert werden sollten. Erfolgt dies nicht, schreiben die anstehenden Instandhaltungen lediglich des unzulänglichen Status Quo fort.

Grundvoraussetzung für die weiteren Planungen: Struktur vor Investition

Damit die oben beschriebene Modernisierung der kreiseigenen Schulen auf ein stabiles Fundament gestellt werden, müssen vor Beginn der eigentlichen Planungsarbeiten für jede Schule folgende Fragen beantwortet werden:

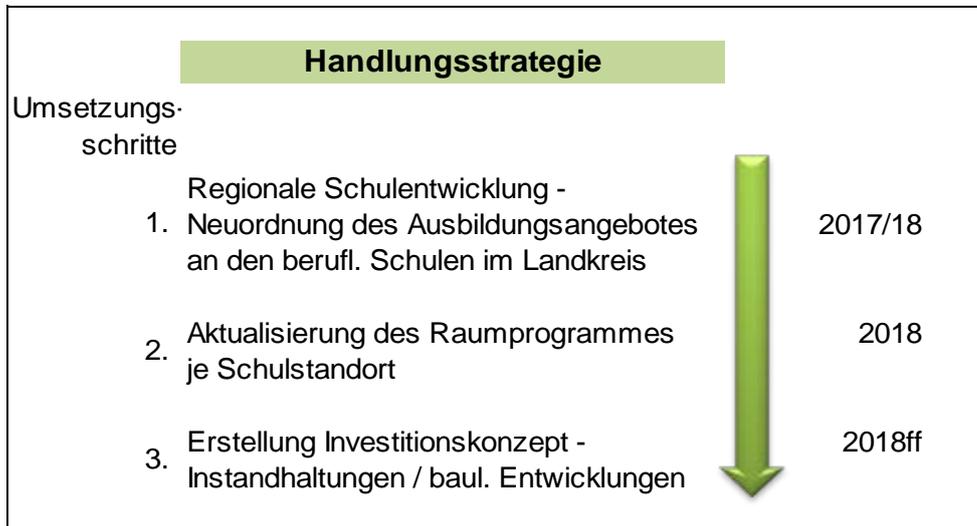
| | |
|---------|---|
| „Was“ | Welches Bildungsangebot besteht an der Schule |
| „Womit“ | Welche Räume (Raumprogramm) und welche Ausstattung werden benötigt |
| „Wie“ | Mit welchem pädagogischem Konzept arbeitet die Schule. |

Erfolgt dies nicht, besteht die Gefahr, dass im laufenden Planungs- und Bauprozess Änderungen vorgenommen werden. Dies ist in der Regel mit erheblichen Mehrkosten, im schlimmsten Fall mit verlorenen Planungskosten und Fehlinvestitionen, verbunden.

Die als „Regionale Schulentwicklung“ bezeichnete Zuordnung der Ausbildungsgänge zu den jeweiligen Standorten beantwortet damit die erste und wichtigste Frage. Sie hat eine sehr weitreichende Bedeutung. Deren Antwort muss über Jahre der Planung, Realisierung und Umsetzung der Bauprojekte sowie dem folgenden Schulbetrieb hinweg tragend sein.

[...] 3. Handlungsstrategie

Um nicht wie bisher situativ auf Kleinklassenproblematiken zu reagieren, eine stabile und sichere Schulstruktur zu entwickeln, Investitionssicherheit bei Baumaßnahmen, sowie bei der Ausstattung zu erhalten und, um dadurch die vorgegebenen Ziele aus der Kreisstrategie zu erreichen, wurde folgende Handlungsstrategie mit den aufeinander aufbauenden Umsetzungsschritten entwickelt:



3.1 Umsetzungsschritt - Regionale Schulentwicklung: Ziele

Im Umsetzungsschritt „Regionale Schulentwicklung“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung von zukunftsfähigen, möglichst mehrzügigen, Schulstrukturen.
- Konzentration von Ausbildungsangeboten innerhalb den Regionen West und Allgäu.
- Erreichung von Planungssicherheit bzgl. Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.
- Steigerung der Attraktivität der dualen und schulischen Angebote durch eine moderne und zeitgemäße Ausstattung.
- Berücksichtigung der Identität und standortspezifischen Belangen der Schulen.
- Weiterhin Erreichbarkeit der Ausbildungsangebote.

[...]

Seitens der Verwaltung wurde in der vorgenannten Beschlussvorlage 0175/2017 u.a. verschiedene Modelle entwickelt und die Bildung sog. „Kompetenzzentren“ empfohlen:

Modelle Kompetenzzentren

Derzeit wird an allen Schulen von den Lehrern mit großem Einsatz und hoher Kompetenz die Ausbildung der Schüler durchgeführt. Bei der Bündelung von kleineren Einheiten zu einem Kompetenzzentrum der Region ergibt sich aber für die Schüler und Lehrer darüber hinaus ein Mehrwert. Die Lehrer können sich untereinander besser austauschen, entsprechend ihren Kenntnissen und Neigungen besser Schwerpunkte bilden, sich dadurch gegenseitig fachlich voranbringen und sich schneller an Veränderungen anpassen. Durch die Bündelung auf weniger Standorte ist es dem Schulträger möglich, die vorhandenen Investitionsmittel effektiver einzusetzen. Es schafft die Voraussetzung dafür, eine hochwertige Ausstattung vorzuhalten und entsprechend den immer kürzer werdenden Innovationszyklen auszutauschen. Solche gut mit Lehrern und Technik ausgestatteten Kompetenzzentren können in der jeweiligen Region einen Innovationspool für Industrie und Handwerk darstellen.

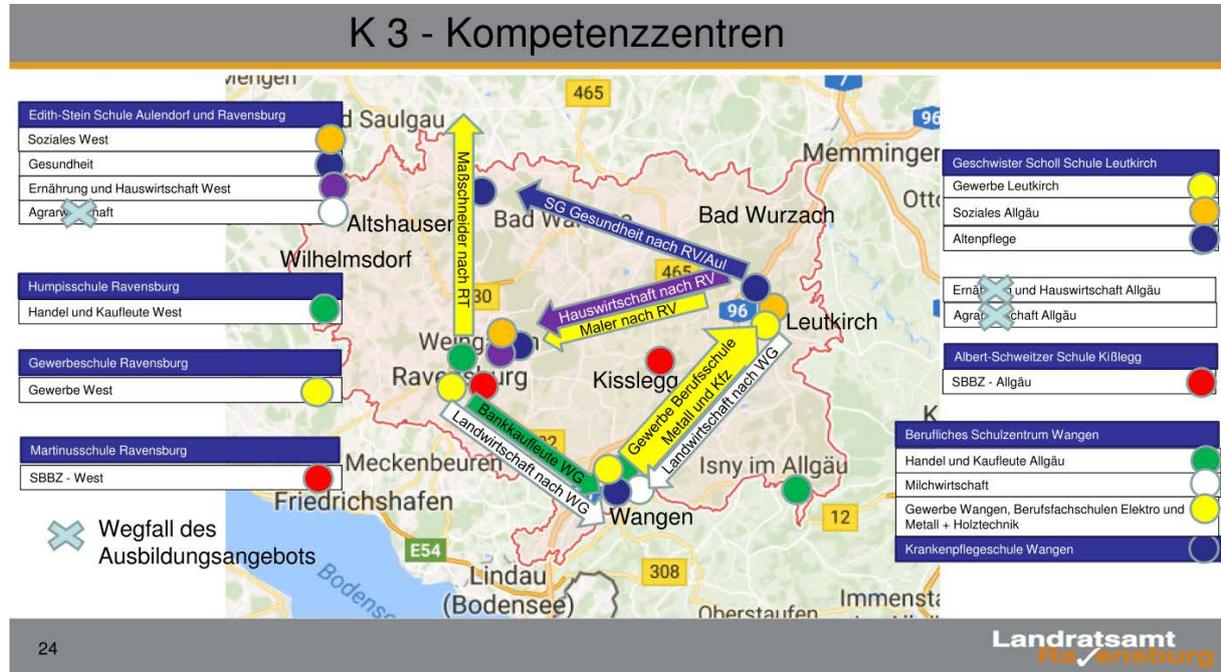
Die regionale Schulentwicklung schafft im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven für leistungsstarke Schulstandorte, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmittel erlauben. Sie soll immer kleiner werdende Schulstandorte vermeiden, an denen weder die pädagogisch notwendigen Differenzierungen möglich sind, noch kurzfristig ausfallende Lehrkräfte verlässlich vertreten werden können. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin den gewünschten Schulabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit absolvieren können. Um dies erreichen zu können, werden mit den Modellentwürfen K1 bis K3 langfristig ausgelegte Gesamtmodelle im Rahmen der regionalen Schulentwicklung für eine stabile zukunftsfähige Schulstruktur der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg aufgezeigt.

Dazu sollen regionale Kompetenzzentren gebildet werden. Dies führt zu einer langfristigen Stärkung der Schulstandorte im Interesse der Schüler, der Ausbildungsbetriebe sowie den Lehrern. Der Begriff Kompetenzzentrum soll in keinsten Weise implizieren, dass an den bisherigen Standorten nicht die notwendige Kompetenz an den Schulen vorgehalten wurde, ganz im Gegenteil. An allen Standorten wird ganz hervorragende Unterrichts- und Konzeptionsarbeit geleistet. An den neu zu schaffenden Kompetenzzentren soll durch eine Bündelung der vorhandenen Kompetenz ein Mehrwert für alle beteiligten Gruppen erreicht werden [...].

An diesen regionalen Kompetenzzentren ist es einfacher möglich, den Ausstattungsstandort auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Die Schüler und Ausbildungsbetriebe erhalten damit einen attraktiven Partner in der dualen Ausbildung. Die Beziehung zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Schulen können langfristig und verlässlich erfolgen, ohne dass fortlaufend die Frage der Aufgabe des Ausbildungszweigs durch zu geringe Schülerzahlen im Raum steht. Bei Auswahl des Arbeitsplatzes sind auch für die Lehrer stabile und leistungsfähige Schulstandorte mit Kompetenzzentren interessanter wie Schulen, die fortlaufend um den Bestand von Ausbildungsgängen bangen müssen.

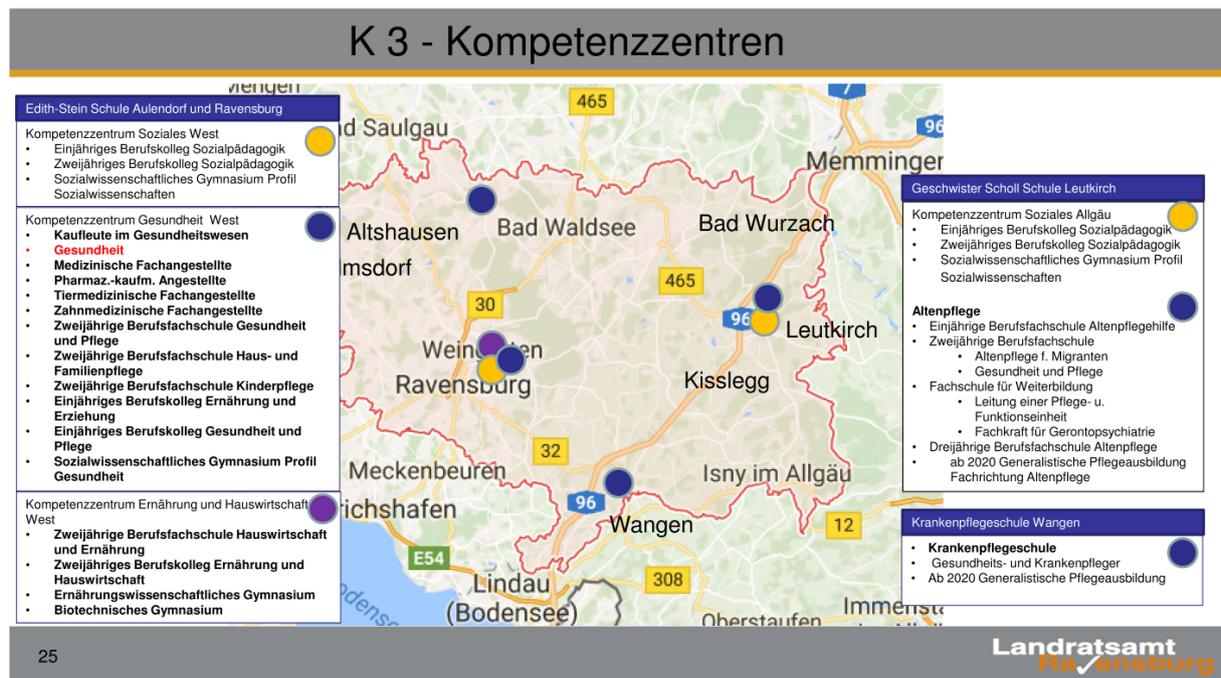
Das „Variantenmodell K3“ wurde als Anlage 1a und 1b sowie in der Anlage „Darstellung der Änderung 1a zu 1b“ zu 0175/2017 abgebildet.

Diese Übersicht gibt wieder, welche Veränderungen durch Umsetzung der Variante K3 vollzogen werden:

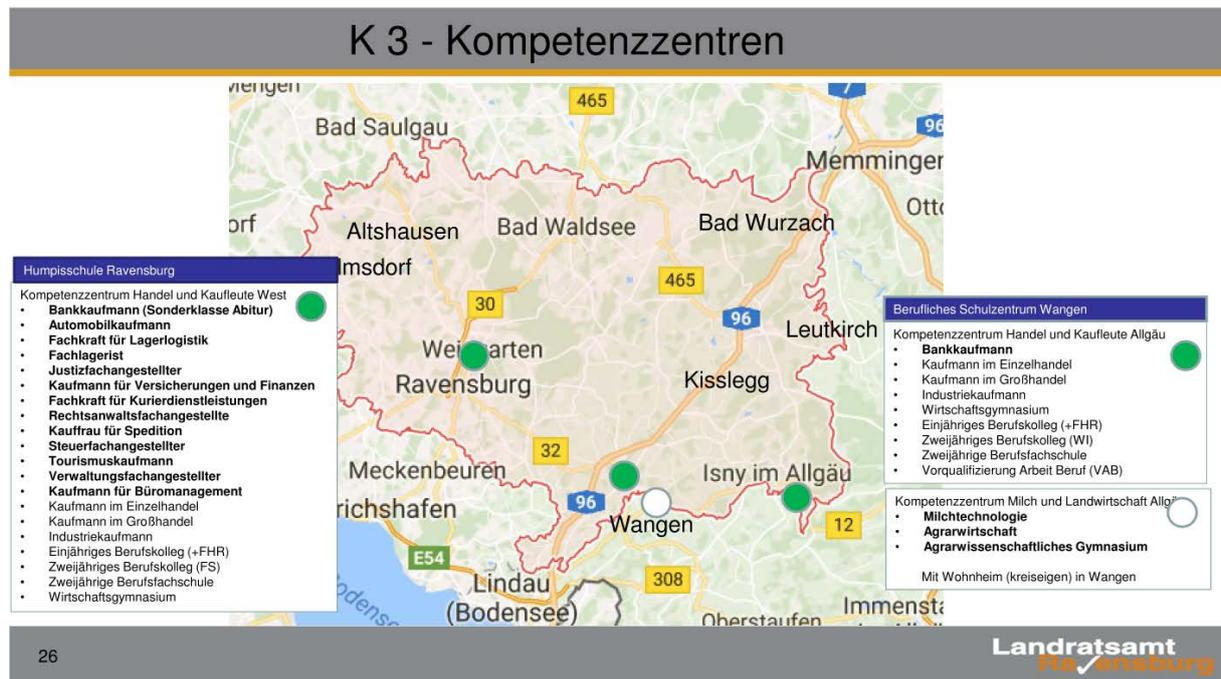


Die Kompetenzzentren verteilen sich durch Umsetzung der Variante K3 künftig wie in den folgenden Abbildungen dargestellt.

Verteilung Kompetenzzentren Soziales, Gesundheit, Ernährung/Hauswirtsch., Pflege:



Verteilung Kompetenzzentren Handel/Kaufleute, Milch/Landwirtschaft:



Verteilung Kompetenzzentren Gewerbe:



Hinweis: Die rote Markierung verdeutlicht, welche Änderungen sich im Laufe der Beratungen und Abstimmungen noch ergeben haben.

Schulbauprogramm 2020 - 2040

Nach der Sitzung des

- Kreistags vom 20.11.2018

zur Vorstellung der Analyse (Mitteilungsvorlage 0167/2018)

sowie der Sitzung des

- Kultur- und Schulausschuss vom 27.11.2018

als auch der Klausur des

- Kreistags vom 28.11.2018

sowie den Sitzungen des

- Kreistag vom 15.01.2019
- Kultur- und Schulausschuss vom 26.03.2019

hat der Kreistag am 28.03.2019 das Schulbauprogramm 2020-2040 0176/2018 beschlossen:

Das Schulbauprogramm 2020-2040 soll grundsätzlich entsprechend der Priorisierung der Maßnahmenliste umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt,

- a. für die in der Priorität 0 - vordringlichen Bedarf und den bereits fest disponierten Projekten aufgeführten Einzelmaßnahmen Nr. 2,0 bis 4,0 die Planungen stufenweise voranzutreiben und den Gremien zur weiteren Beratung vorzustellen.
- b. für die in der Priorität 0 - vordringlichen Bedarf und den bereits fest disponierten Projekten aufgeführten Einzelmaßnahmen Nr. 5,0 bis 13,0 die Planung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der im Maßnahmenkatalog abgebildeten Budgets und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Kosten voranzutreiben.
- c. für die in der Priorität 0 enthaltene Zielplanung für die beruflichen Schulen in Ravensburg das Vergabeverfahren und die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen durchzuführen. Die Zielplanung soll bis zum Frühjahr 2020 erarbeitet werden. In den zuständigen Gremien ist über den Arbeitsstand der Zielplanung im 3. Quartal 2019 zu berichten und ggf. über Weichenstellungen zu beraten und zu entscheiden.
- d. zu prüfen, welche Flächen im unmittelbaren Umfeld des Schulareals in Ravensburg zur Reduzierung des derzeit bestehenden Flächendefizits geeignet wären und ob/zu welchen Konditionen diese verfügbar wären und freigemacht werden könnten.
- e. zu prüfen, durch welche organisatorischen Maßnahmen der Edith-Stein-Schule das Flächendefizit der Schule reduziert werden kann.

Mit der Mitteilungsvorlage 0167/2018 zur Sitzung des Kreistags vom 20.11.2018 zum „**Schulbauprogramm 2020, Vorstellung der Analyse**“ wird die durch den Eigenbetrieb IKP erstellte Analyse verteilt und zum Prozess erläuternd ausgeführt:

Der Kreistag hat mit dem Beschluss über die „Regionale Schulentwicklung“ (RSE) in seiner Sitzung vom 25.01.2018 die Initiative für eine in Teilen neue Zuordnung der schulischen Ausbildungsgänge der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg ergriffen.

Damit ist eine wichtige Voraussetzung getroffen, um die auch die anstehenden Maßnahmen für Instandsetzung und Modernisierung der Schullandschaft auf ein stabiles Fundament zu stellen. Der überwiegende Teil der Bausubstanz wurde vor 30 bis 40 Jahren geschaffen. Bisher wurden Instandhaltungsmaßnahmen nur in recht begrenztem Umfang durchgeführt. Neben dem Instandhaltungsstau bestehen nach vielen Jahren des Betriebs der Schulen weiterhin grundsätzliche strukturelle Defizite an den Gebäuden und Freianlagen.

[...] Auf Veranlassung des Kreistags wurden die Liegenschaften der kreiseigenen Schulen analysiert. Die Analyse umfasst eine kurze Darstellung der „Eckdaten“ jeder Schule. Ferner wurden für nahezu jedes Bauteil einer Liegenschaft eine Bewertung erarbeitet. Die erarbeiteten Unterlagen und die Ergebnisse wurden mit dem Amt für Kreisschulen und den betroffenen Schulleitungen besprochen. Für den Teil der beruflichen Schulen wurde die Untersuchung sehr ausführlich und detailliert vorgenommen. Für die Liegenschaften der SBBZ wurden die Analysen bisher in Teilen weniger intensiv ausgearbeitet.

Die Analyse bildet die Grundlage für die Ausarbeitung von Maßnahmen. Gestützt auf das Ergebnis der Analyse wird gemeinsam mit den Schulleitungen ein abgestimmter Maßnahmenkatalog entwickelt und deren Priorisierung in der Umsetzung vorgeschlagen.

In den folgenden Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien wird die Analyse vorgestellt und der Maßnahmenkatalog mit der vorgeschlagenen Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen beraten.

In der Beschlussvorlage 0176/2018 zum „Schulbauprogramm 2020“ wird ausgeführt, zum Prozess und zum entworfenen Maßnahmenkatalog erläutert:

Der Eigenbetrieb IKP hat auf Veranlassung des Kreistags Ravensburg die Liegenschaften der kreiseigenen Schulen analysiert. Diese Analyse wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 20.11.2018 vorgestellt.

Durch die Verwaltung wurde ein auf dieser Analyse basierender Maßnahmenkatalog entworfen und ein Grobkostenrahmen für jede mögliche Maßnahme ermittelt. Zudem wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen eine sinnvolle Gruppierung in drei unterschiedliche Prioritäten vorgenommen und eine Reihenfolge aus heutiger Sicht für die Abarbeitung der Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit vorgeschlagen.

1. Flächenbedarf

Durch das Regierungspräsidium Tübingen wurden für vier Berufsschulen die nach Schulbaurichtlinie förderfähigen Räume in einem Bedarfs-Raumprogramm dargelegt. Dieses Bedarfs-Raumprogramm darf und sollte dringend an die tatsächlichen Bedürfnisse der Schulen entsprechend deren pädagogisch-didaktischen Anforderungen angepasst werden. Es gibt aus Sicht der Verwaltung den Mindest-Raumbedarf für den Schulbetrieb wieder.

Im Zuge der geplanten Maßnahmen wird zugleich auch ein Ausgleich bestehender Flächendefizite der einzelnen Schulen erforderlich sein. Für die Hauptnutzfläche betragen diese für die einzelnen Standorte:

Geschwister-Scholl-Schule (GSS) Leutkirch

| | | |
|--------------------|-----------------------|-------|
| Bestandsfläche Ist | 16.747 m ² | |
| Neubedarf RP | 476 m ² | 2,76% |

Gewerbliche Schule (GSR) Ravensburg

| | | |
|--------------------|-----------------------|-------|
| Bestandsfläche Ist | 23.109 m ² | |
| Neubedarf RP | 1.750 m ² | 7,04% |

Humpis-Schule (HSR) Ravensburg

| | | |
|--------------------|-----------------------|--------|
| Bestandsfläche Ist | 13.937 m ² | |
| Neubedarf RP | 3.572 m ² | 20,40% |

Edith-Stein-Schule (ESS) Ravensburg

| | | |
|--------------------|-----------------------|-------|
| Bestandsfläche Ist | 11.878 m ² | |
| Neubedarf RP | 123 m ² | 1,02% |

Edith-Stein-Schule (ESS AUL) Ravensburg Außenstelle Aulendorf

| | | |
|--------------------|----------------------|--------|
| Bestandsfläche Ist | 3.552 m ² | |
| Neubedarf RP | 2.860 m ² | 44,60% |

Da für das Berufliche Schulzentrum Wangen (BSW) kein aktuelles Bedarfs-Raumprogramm des Regierungspräsidiums vorliegt, konnte für diese Schule kein Abgleich vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Maßnahmen letzten Schulbauprogramms 2000 durch Anbauten der Jahre 2002 und 2005 die einstigen Defizite behoben wurden.

Für die in Zuständigkeit des staatlichen Schulamts Markdorf liegenden beiden Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, SBBZs,
Martinusschule (MSR), Ravensburg
Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Kißlegg
wurden keine Bedarfsermittlungen angefordert und erstellt.

Neben den für den Unterricht programmierten (Haupt-)Nutzungsflächen sind weitere Sanitär-, Technik- und Verkehrsflächen für den Schul- und technischen Gebäudebetrieb erforderlich. Für die Ermittlung des Grobkostenrahmens wurde unterstellt, dass

für Maßnahmen im Bestand ein vollständiger Ausgleich des Flächendefizits nach dem beim Land Baden-Württemberg gebräuchlichen Ansatz

Nutzungsfläche (NUF) $\hat{=}$ 60 %, Sanitär-, Technik- und Verkehrsfläche $\hat{=}$ 40 % im Bestand nicht zwingend zielführend sein kann.

Für die Grobkostenermittlung wurde bei der Berechnung des Flächenneubedarfs im Bestand wurde daher nachfolgendes Schema bestimmt. Danach sollen bei Maßnahmen im Bestand lediglich die Hälfte der Sanitär-, Technik- und Verkehrsflächen geschaffen werden. Bei Neubaumaßnahmen wird hingegen ein nach heutigen Anforderungen bedarfsgerechtes Flächenangebot vorgesehen. Die Herangehensweise nach diesem, nachfolgend abgebildeten Schema, diente zur Herleitung der bei der Kostenermittlung zugrunde gelegten Flächenansätze.

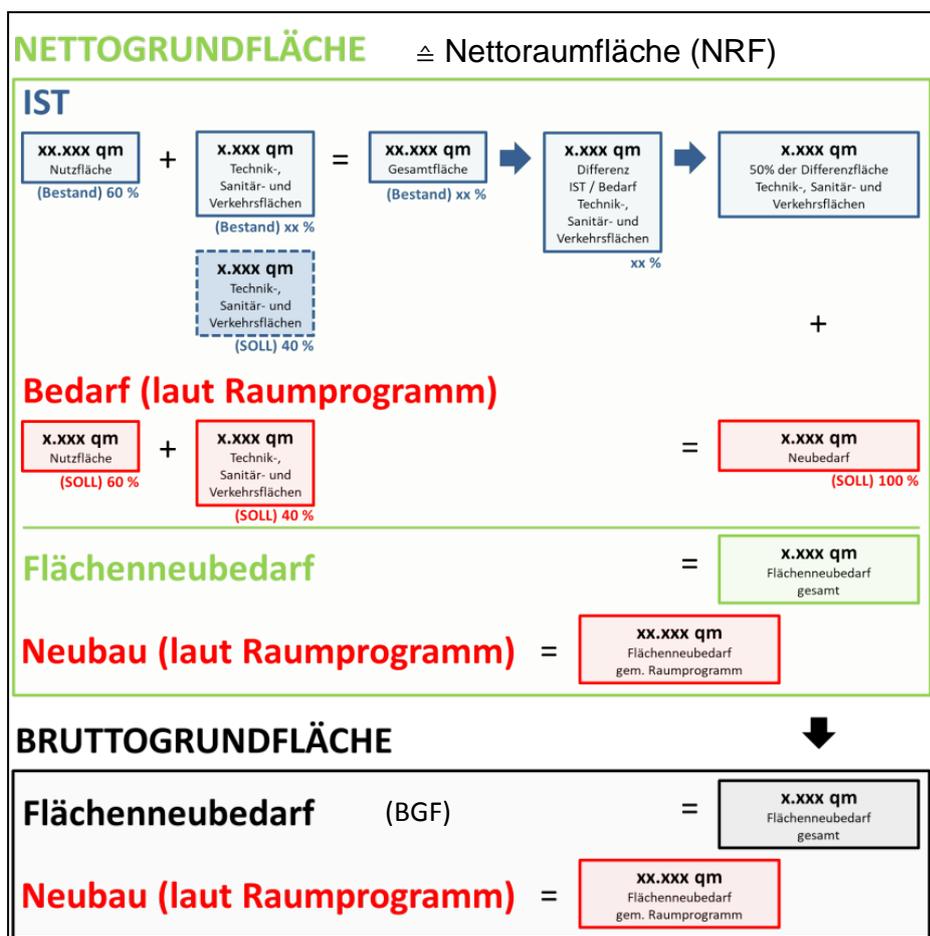


Abb.: Schema zur Bestimmung der Flächengröße „Soll“ bei Maßnahmen im Bestand sowie Darstellung der Flächengröße für einen Neubau („Soll“ gem. Raumprogramm RP)

2. Maßnahmenkatalog

In Kenntnis der Analyse mit Bewertung der Bauteile hinsichtlich deren „Eignung (für den) Schulbetrieb“ als auch der Bewertung der weiteren, vorwiegend baulich-technischen Kriterien, wurden rund 60 einzelne Maßnahmen benannt und tabellarisch dargestellt. Durch diese soll die Erfüllung der schulischen und sozialen Aufgaben und/oder die Fortführung des technischen Gebäudebetriebs sichergestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog nennt für jede Maßnahme auch einen Grobkostenrahmen, der an Hand der Aufgabenstellung, der Mengen und bewerteten Kostenkennwerten abgeschätzt wurde.

Je nach Schulstandort haben sich dabei unterschiedliche Maßnahmenschwerpunkte ergeben:

Geschwister-Scholl-Schule (GSS), Leutkirch

Auch Jahre nach der Schulzusammenlegung fehlt die bauliche Zusammenführung der ehemals getrennten Schulen. Mit der Modernisierung des überwiegenden Teils der Werkstätten wurde begonnen. Ältere, nicht betroffene Werkstätten und weitere Einzelbaukörper sind nicht modernisierungsfähig oder nicht für eine Modernisierung zu empfehlen. An allen weiteren Bauteilen ist ein Instandhaltungsstau abzutragen, teilweise auch zu modernisieren. Die Planung einer Teilsanierung der Sporthalle wurde begonnen.

Um nachhaltige Investitionen in ein verbindendes Bauwerk, den Neubau von Werkstätten und eine sinnvolle Etappierung zu ermöglichen, ist eine Zielplanung zu erstellen.

Berufliches Schulzentrum (BSW), Wangen

Zur Implementierung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums ist die Laborspange neu auszustatten. An die Schule zurückfallende Räume sind für allgemeinen Unterricht zu modernisieren. Instandhaltungsaufwendungen sind auf Grund von Materialermüdung und zur Verbesserung des thermischen Komforts zu tätigen. So steht die Fassadensanierung im gesamten Erdgeschoss und Neuordnung des Foyerbereichs noch aus.

Zusammen mit der Stadt Wangen soll ein Sporthallenneubau realisiert werden.

Edith-Stein-Schule (ESS), Aulendorf

Wesentlich ist ein Ausgleich des Flächendefizits, das nach notwendigem Grunderwerb durch Neubau in räumlicher Nähe behoben werden könnte. Ferner sind Instandhaltungsaufwendungen zum Substanzerhalt und zur Sicherstellung des konstruktiven Brandschutzes nötig.

Berufliches Schulzentrum (BSZ), Ravensburg

Humpis-Schule

Größtes Flächendefizit aller Schulen.

Edith-Stein-Schule

Dringender Bedarf an neuer Laborausstattung.

Beide Schulen (BSZ)

Die Bausubstanz entspricht mit viel innenliegenden Flächen zwar nicht mehr heutigen Gesichtspunkten, sie ist aber aufgrund des als gut bewerteten Stahlbetonskelettbau grundsätzlich im Bestand modernisierungsfähig. Vor allem

beim vorbeugenden baulichen Brandschutz besteht umfangreicher Handlungsbedarf. Eine Sanierung fordert den Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau. Im technischen Ausbau ist aus dem gegebenen Instandhaltungsstau ein hoher Modernisierungsbedarf gegeben.

Der hohe Flächenfehlbedarf am Berufsschulzentrum Ravensburg kann nur durch Schaffung von zusätzlicher Bausubstanz durch den Neubau einer Schule im oder am Schulareal ausgeglichen werden.

Gewerbliche Schule (GSR), Ravensburg

Die Analyse zeigt, dass Investitionen in einen Großteil der in die Jahre gekommenen Bausubstanz nicht nachhaltig wären, daher sollte viel Bausubstanz ersetzt werden. Akute Defizite im Berufspraktischen Bereich (Ausbildung für KFZ, Elektro und Maler) sollen durch Neubau behoben werden.

Schulareal Ravensburg (BSZ und GSR), Ravensburg

Der bezifferte Fehlbedarf am Berufsschulzentrum ist durch Neubau auszugleichen. Die heute bebaubaren Flächen aller drei Schulen im Schulareal Ravensburg sind durch die gegebenen Randbedingungen (Topografie und Hochspannungsleitungen) stark ausgelastet. Es ist voraussichtlich ein Grunderwerb notwendig.

Um nachhaltige Investitionen in Neubauten, eine sinnvolle Neuordnung des Schulareals und eine gute Etappierung zu ermöglichen, ist eine Zielplanung zu erstellen.

Martinusschule (MSR), Ravensburg

Instandhaltungsaufwendungen sind zu tätigen, vordringlich Wärmeenerzeugung und Schwimmbadtechnik.

Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Kißlegg

Instandhaltungsaufwendungen sind zu tätigen, vordringlich Schwimmbadtechnik, zu gegebener Zeit, bei eintretendem Schadensereignis spätestens auch Dacheindeckung.

3. Priorisierung und Reihenfolge (Schulbauprogramm 2020)

Alle Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Dringlichkeit drei unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet. Es stellt damit den Kernpunkt des Schulbauprogramms 2020 dar.

In Anlehnung an den Bundesverkehrswegeplan kann dabei in folgenden Kategorien gedacht werden:

- Priorität 0 (FD) **Fest disponierte Projekte**
im Haushalt enthalten, als auch
(VB) **Vordringlicher Bedarf**
im Haushalt (noch) nicht enthalten
- Priorität 1 (DB) **Dringlicher Bedarf**
- Priorität 2 (WB) **Weiterer Bedarf**

In einer Klausur mit den Schulleitungen aller Schulen des Landkreises wurde die Priorisierung diskutiert und nachgeführt, sowie einzelne Maßnahmen konkretisiert oder ergänzt. In einem zweiten Schritt wurde innerhalb der Priorität eine – aus heutiger Sicht – sinnvolle Reihenfolge im Maßnahmenkatalog bestimmt.

Auf Grund der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen innerhalb einer Liegenschaft oder eines Schulareals können für eine Realisierung jedoch Etappierungsschritte notwendig sein, welche sich nicht an der beabsichtigten Reihenfolge orientieren werden. So kann ein Neubau als Voraussetzung für die Räumung und Durchführung einer Maßnahme beispielsweise eine frühere Realisierung erfordern als diese in der Priorisierung oder Reihenfolge dato abgebildet ist. Um nachhaltige Investitionen in Neubauten, eine sinnvolle Neuordnung der Liegenschaften und eine gute Etappierung zu sichern, sind für das Schulareal Ravensburg und Leutkirch Zielplanungen erforderlich. Diese zeigen den weiteren, schrittweisen Aus-/Umbau und die sinnvollen Etappierungsschritte dorthin auf. Sie müssen auf Basis einer verlässlichen Bedarfsplanung erstellt werden. Notwendig sind hierfür ein

- Funktionsprogramm (auch: „Pädagogisches Konzept“/„Betriebskonzept“) mit Angaben über die Nutzung und Beziehung von Räumen und Raumgruppen zueinander
- und ein daraus abgeleitetes, an die Bedürfnisse moderner Lehr- und Lernformen angepasstes Raumprogramm.

Ziel sollte es sein, den einzelnen Kategorien der Prioritäten jeweils eine Phase von etwa fünf Jahren zu gewähren und nach einer notwendigen Vorlaufphase die Planung und Umsetzung der Maßnahmen intensiviert anzugehen. Einzelne Maßnahmen und Phasen werden sich dabei, wie nachfolgend dargestellt, überlappen.

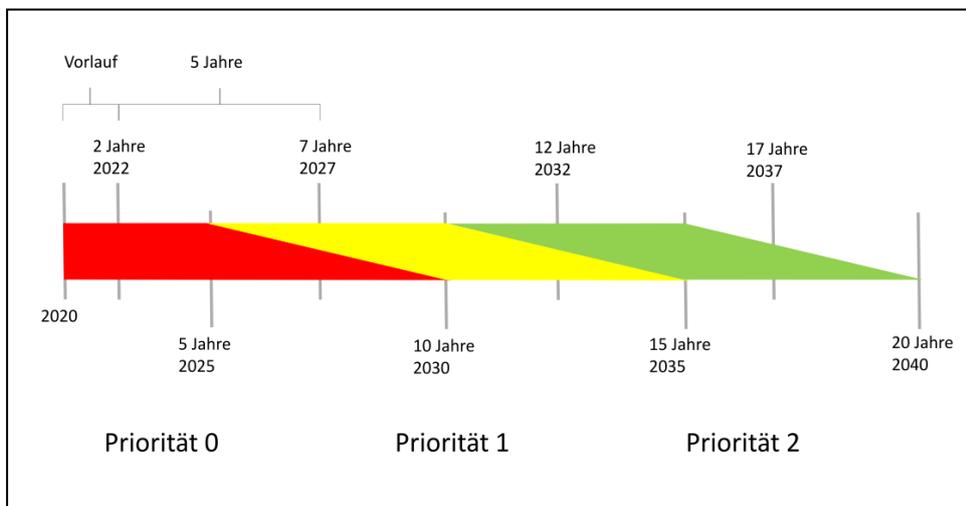


Abb.: Finanz-/Mittelabflussplanung der Folgejahre

4. Grobkostenrahmen und Ressourcen

4.1 Grobkostenrahmen

Für die im Maßnahmenplan enthaltenen rund 60 Einzelmaßnahmen in den folgenden 15 bis 20 Jahren ist ein Gesamtbedarf von rund 300 Mio. € für die kreiseigenen Schulen erforderlich. Der Kostenrahmen basiert auf dem aktuellen Kostenstand 2018.

Bei der aktuellen Konjunktur und den stark ausgelasteten ausführenden Unternehmen, sowie auch Planungsbüros, hat man am Baupreisindex in den vergangenen Jahren extreme Preissteigerungen erfahren müssen. Auswertungen namhafter Unternehmen haben Preissteigerungen von teilweise über 7 % pro Jahr ergeben. Die statistischen Landesämter weisen zudem jährlich einen an den Verbraucherpreis gekoppelten Baupreisindex aus, der im Mittel bei ca. 2,5% gelegen hat. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist – wie auch im Projekt „Standort- und Flächenkonzept“ bei einer weiter fortschreitenden positiven Weiterentwicklung der Bauwirtschaft von einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3,5 % auszugehen. Diese Preissteigerung ist in der langfristigen Haushalts-/Mittelabflussplanung zu berücksichtigen.

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst 5 Mio. € jährlich und nach einer Anlaufphase ab 2022 einen jährlichen Betrag von 20 Mio. € in die Finanzplanung einzustellen. Damit ist sichergestellt, dass die Planungen zielführend und nachhaltig sein werden.

Mit einem Steigerungssatz von 3,5 % berechnet, ergäbe sich folgendes Bild eines maximalen jährlichen Mittelbedarfs bis 2039:

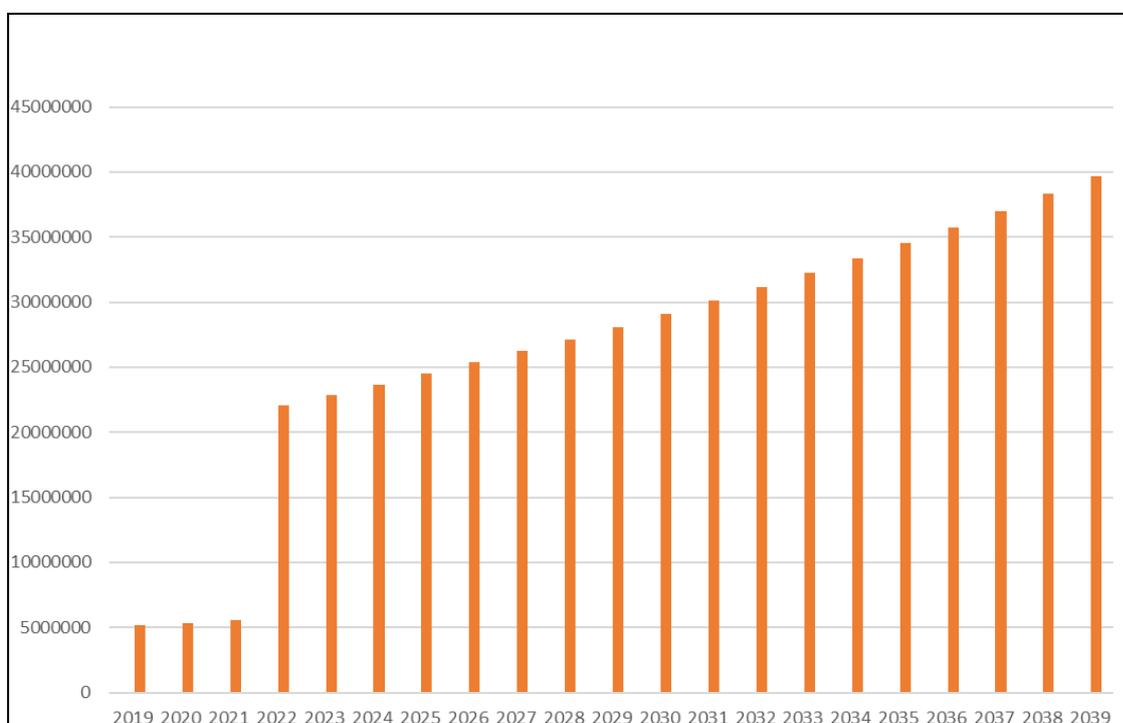


Abb.: Haushalts-/Mittelabflussplanung der Folgejahre (3,5 % Baupreissteigerung, ohne Fördermittel)

a. Fördermittel

Für Neubaumaßnahmen und Maßnahmen, welche schulisch bedingt strukturell notwendige Änderungen umsetzen, kann nach der Schulbaurichtlinie des Landes mit einer Förderung (erfahrungsgemäß zwischen 35 und 42 %) gerechnet werden. Einzelne Maßnahmen tragen einen entsprechenden Vermerk, wenn eine „Förderfähigkeit nach Schulbauprogramm Land“ nach Einschätzung der Verwaltung gegeben sein könnte.

Nach einer Zustimmung des Kreistags zum Schulbauprogramm 2020 wird die Verwaltung mit dem Land die grundsätzliche Förderfähigkeit der dargestellten Maßnahmen klären. Im Vorfeld der Ausstellung des Schulbauprogramms 2020 war diese aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Maßnahmen nicht möglich.

b. Personalressourcen

Neben den notwendigen Finanzmitteln limitieren in erster Linie die notwendigen Personalressourcen eine Realisierung im eigentlich wünschenswerten Zeitfenster.

Bei einem Mittelabfluss von 20 Mio. € im Jahr, derzeit 60 Projekte zur Umsetzung in 15 Jahren, sollten jedes Jahr 4 Projekte mit einem durchschnittlichen Projektvolumen von 5 Mio. € abgewickelt sein. Grob überschlägig ermittelt, resultiert hieraus ein notwendiger Personaleinsatz beim Bauherrenvertreter

| | | | |
|----------|---------|------|---------------------------------------|
| zwischen | 7,5 bis | 10,0 | Ingenieurstellen |
| sowie | 1,5 bis | 2,5 | Stellen administrativer Unterstützung |
| zusammen | 9,0 bis | 12,5 | Stellen |

In der Phase 0 haben 6 Projekte ein Volumen von > 3 Mio. €, die weiteren 24 Maßnahmen dieser Phase bewegen sich deutlich darunter, erzeugen daher einen in Bezug zum Umsatz, relativ gesehen, höheren Aufwand als oben dargestelltes Mittel. [...]

Ziel sollte es sein, die notwendigen Personalstellen bis zum „Durchstarten“ ab dem Jahr 2022 auf eine Personalstärke von mindestens 7,5 Ingenieurstellen aufzubauen, um mit der Finanz-/Mittelabflussplanung korrespondieren zu können.

5. Weiteres Vorgehen

Die Entscheidungen zur regionalen Schulentwicklung und die Untersuchung der kreiseigenen Schulimmobilien waren die wichtigen Voraussetzungen zur Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges, um vier Jahrzehnte nach der ersten Errichtung nun die Modernisierung des Schulbetriebes im Landkreis Ravensburg anzupacken und auf einem stabilen Fundament zu entwickeln.

Der Maßnahmenkatalog, basierend auf der Analyse der Schulimmobilien zeigt, wie dringend und wie umfassend der Bedarf der Instandsetzung und Modernisierung der bestehenden Schulimmobilien ist.

Überraschend ist die Bewertung der baulichen Substanzen in der gewerblichen Schule in Ravensburg. Vor allem für die Gebäudeteile aus den 50er Jahren wird Sanierung im Bestand wirtschaftlich kaum abzubilden sein. Das große Flächendefizit an der Gewerblichen Schule sowie der Humpisschule in Ravensburg ist nur durch die Schaffung

von weiteren, zusätzlichen Flächen auszugleichen. Diese können nur in Form von neuen Gebäuden geschaffen werden. Die Tatsache der schlechten baulichen Substanzen, das Flächendefizit insgesamt an den beruflichen Schulen in Ravensburg und der bekannte Bedarf an der Verbesserung des baulichen Brandschutzes im Berufsschulzentrum in Ravensburg, fordern die Betrachtung der weiteren Entwicklung des gesamten Schulareals im Rahmen einer Zielplanung in der Phase „0“. Die Phase „0“ wird als vorbereitende Maßnahme den eigentlichen Bauplanungen vorangestellt, um darin den Bestand nochmal eingehend zu analysieren, die pädagogischen Konzepte der Schulen zu erfassen, den Flächenbedarf zu konkretisieren und daraus Umsetzungs- und Realisierungsvarianten zu entwickeln.

Die heute bebaubaren Flächen aller drei Schulen im Schulareal Ravensburg sind durch die gegebenen Randbedingungen (Topografie und Hochspannungsleitungen) stark ausgelastet. Es ist voraussichtlich ein Grunderwerb zur Realisierung eines Neubaus für eine Schule, die bisher im Berufsschulzentrum Ravensburg untergebracht ist notwendig.

Als eine der ersten Maßnahmen, um die einzelnen notwendigen baulichen Handlungen in den kommenden Jahren sinnvoll und nachhaltig zu gestalten, sind die Möglichkeiten für eine weitere bauliche Entwicklung auf am Schulareal angrenzenden Grundstücken und/oder auf vorhanden kreiseigenen Grundstücken näher zu untersuchen.

[...]

An den Schulstandorten der berufsbildenden Schulen in Wangen und Leutkirch sowie an den SBBZ's in Ravensburg und Kißlegg sind dringend anstehenden Einzelmaßnahmen umzusetzen. Diese sind notwendig, um überwiegend technische Einrichtung instandzusetzen, bevor diese vollständig versagen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährden. Im BSW in Wangen verfügt der Landkreis Ravensburg über keine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht findet in von der Stadt Wangen angemieteten Hallenteilen statt. Die bei der Stadt Wangen angemietete Sporthalle selbst ist baulich zu ersetzen und kann mittelfristig der BSW nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Eine Ersatzlösung ist deshalb mit hoher Priorität, als Einzelmaßnahme, zu planen.

Mit der Entwicklung und Abarbeitung der im Schulbauprogramm 2020 ausgearbeiteten Maßnahmen steht der Landkreis Ravensburg für die kommenden 20 Jahren vor einer historischen Herausforderung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2019 bis 2021 sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die kreiseigenen Schulen Finanzmittel im Durchschnitt 7,3 Mio. € jährlich eingeplant. Ab dem Jahr 2022 sind für die Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs für die kreiseigenen Schulen langfristig Finanzmittel in Höhe von rund 20 Mio. € jährlich zzgl. der jährlichen Baupreissteigerung vorzusehen.